

Denkschrift

Einleitung

Die parlamentarische Beratung der Denkschrift 1997 (DS 12/1822) mit Bemerkungen zur LHR 1995 ist abgeschlossen.

Der Landtag hat in seiner 43. Sitzung am 11.03.1998 die in der LHR für das Hj. 1995 nachgewiesenen üpl. und apl. Ausgaben und die vom RH in seiner Denkschrift darüber hinaus festgestellten weiteren Überschreitungen genehmigt (Art. 81 Satz 3 LV) und der Landesregierung gemäß Art. 83 Abs. 1 LV Entlastung erteilt (DS 12/2502). Er hat die Regierung ferner ersucht (§ 114 Abs. 2 und 4 LHO), bestimmte Maßnahmen zu treffen und ihm hierüber zu berichten (DS 12/2508). Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Denkschrift.

Der Landtag hat in der Sitzung am 11.03.1998 ferner beschlossen, den Präsidenten des RH hinsichtlich der Rechnung des RH für das Hj. 1995 nach § 101 LHO zu entlasten (DS 12/2503).

I. Die Landeshaushaltsrechnung für 1996, Haushaltsplan und Haushaltsvollzug, Landesschulden, Sondervermögen

Landeshaushaltsrechnung

1

1 Vorlage und Gestaltung

Auf Grund von Art. 83 Abs. 1 LV und § 114 Abs. 1 LHO hat das FM die LHR für 1996 am 10.02.1998 dem Landtag vorgelegt (DS 12/2510).

Die LHR ist den Vorschriften der §§ 81 - 86 LHO entsprechend gestaltet. Sie enthält alle in § 81 Abs. 1 und 2 LHO vorgeschriebenen Angaben für den Nachweis der bestimmungsgemäßen Ausführung des StHpl. im einzelnen. Die finanziellen Gesamtergebnisse der Haushaltsführung sind in

- einem kassenmäßigen Abschluß gemäß § 82 LHO
(Ist-Ergebnisse ohne Haushaltsreste),
- einem Haushaltsabschluß gemäß § 83 LHO
(Ist-Ergebnisse zuzüglich Haushaltsreste),
- einer Gesamtrechnung
(Soll-Ist-Vergleich, Gesamtsummen der Epl.)

dargestellt.

Der kassenmäßige Abschluß, der Haushaltsabschluß und die Gesamtrechnung sind gemäß § 84 LHO auf S. IX der LHR erläutert. Die in § 85 Abs. 1 LHO genannten Übersichten sind der LHR beigelegt (S. 1305 - 1331 und 1339 - 1344). Weitere Erläuterungen über den Haushaltsvollzug geben die der LHR beigelegten besonderen Übersichten auf den S. XL - LXXXII.

2 Ergebnisse (verkürzt dargestellt)

Kassenmäßiger Abschluß (§ 82 LHO)

Summe der Ist-Einnahmen	61 615 453 523,34 DM
Summe der Ist-Ausgaben	62 316 947 400,68 DM
Unterschied (kassenmäßiges Jahresergebnis)	
zugleich Ist-Mehrausgabe	-701 493 877,34 DM
Haushaltsmäßig noch nicht ausgeglichenes Jahresergebnis 1995	- 723 234 160,63 DM
Kassenmäßiges Gesamtergebnis	-1 424 728 037,97 DM

Haushaltsabschluß (§ 83 LHO)

Kassenmäßiges Gesamtergebnis	-1 424 728 037,97 DM
zuzüglich 1995 gebildeter und nach 1996 übertragener Einnahmereste bei Kap. 0703	+211 516,42 DM
ergibt Zwischenergebnis	-1 424 516 521,55 DM
Nach 1997 übertragene Ausgaberreste	1 839 941 949,14 DM
ergibt Abschluß-Zwischenergebnis, zugleich Gesamt-Mehrausgabe	3 264 458 470,69 DM
Durch Bildung eines Einnahmerestes in Höhe der am Ende des Hj. 1996 noch offenstehenden Kreditermächtigung von	2 049 049 769,70 DM
bei Kap. 1206 Tit. 325 86 - Kreditmarktmittel - wurde die Gesamt-Mehrausgabe teilweise ausgeglichen. Zum 31.12.1996 ergab sich als rechnungsmäßiges Gesamtergebnis (§ 83 Nr. 2 Buchst. e LHO)	
ein Fehlbetrag von	1 215 408 700,99 DM

Die nach Art. 84 Satz 1 LV hierfür erforderlichen Kreditermächtigungen ergeben sich aus § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 StHG 1995/1996 i.V.m. § 18 Abs. 3 Satz 1 LHO.

3 Feststellungen nach § 97 Abs. 2 Nr. 1 LHO

3.1 Übereinstimmung zwischen Landeshaushaltsrechnung und Rechnungslegungsbüchern

Die in der LHR aufgeführten Beträge der Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den in den Rechnungslegungsbüchern nachgewiesenen Beträgen überein.

3.2 Belegung der Einnahmen und Ausgaben

In den geprüften Rechnungen sind keine Beträge festgestellt worden, die nicht belegt waren.

4 Druck- und Darstellungsfehler

Der RH hat bei der Gesamtrechnungsprüfung keine Druck- und Darstellungsfehler in der LHR festgestellt.

5 Haushaltsüberschreitungen

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen nach Art. 81 LV i.V.m. § 37 Abs. 1 LHO der Einwilligung (vorherige Zustimmung) des FM. Sie darf nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses erteilt werden.

Die üpl. Ausgaben samt Vorgriffen sowie die apl. Ausgaben sind in der LHR einzeln nachgewiesen und in der Übersicht 1 (S. 1305 - 1331) zusammengestellt und begründet.

Die üpl. und apl. Ausgaben betragen insgesamt 366 589 384,62 DM; hiervon sind 24 416 704,88 DM Personalausgaben. Nahezu 298,3 Mio. DM (81,4 %) entfallen auf

- Erstattungen für kommunal untergebrachte Asylbewerber (96,9 Mio. DM),
- höhere Aufwendungen für die Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlings (8,5 Mio. DM),

- Mehrausgaben zur Deckung gesetzlicher Wohngeldansprüche (16,0 Mio. DM), für die Gewährung von Zuschüssen nach dem Landesjugendhilfegesetz und an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe (11,0 Mio. DM),
- die Abdeckung des kassenmäßigen Fehlbetrags 1994 (89,1 Mio. DM),
- Haushaltsvorgriffe im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs wegen geringeren Steueraufkommens (76,8 Mio. DM).

Die üpl. und apl. Ausgaben über 200 000 DM im Einzelfall wurden dem Landtag mit Schreiben des FM vom 12.09.1997 (DS 12/1951) gemäß § 8 Abs. 3 StHG 1995/1996 mitgeteilt. Der Finanzausschuß hat in seiner 21. Sitzung am 25.09.1997 hiervon Kenntnis genommen.

Nach den Ergebnissen der Rechnungsprüfung fehlt es bei den üpl. und apl. Ausgaben von 1 000 DM und mehr im Hj. 1996 in 56 Fällen an der Einwilligung des FM. Die Summe dieser Überschreitungen beträgt 10 374 562,13 DM, wovon 3 520 518,26 DM Personalausgaben betreffen. Die Notwendigkeit der Ausgaben, die zu den Überschreitungen geführt haben, wird anerkannt.

Überschreitungen, die allein auf Titelverwechslungen beruhen (verdeckte Haushaltsüberschreitungen) wurden nicht festgestellt.

Abweichungen von den Stellenübersichten i.S. des § 3 Abs. 5 StHG 1995/1996 bedurften ebenfalls der Einwilligung des FM, die in einem Fall fehlt. Sie sind in der Übersicht 1 A zur LHR dargestellt und begründet. Die Stellenabweichung, bei der die Einwilligung des FM fehlt, wird als notwendig anerkannt.

Die üpl. und apl. Ausgaben bedürfen nach Art. 81 Satz 3 LV der Genehmigung des Landtags. Sie wurde, zugleich für die Abweichungen von den Stellenübersichten, vom FM im Zusammenhang mit der Vorlage der LHR (s. Pkt. 1) beantragt.

6 Buchungen an unrichtiger Stelle

Der RH hat bei stichprobenweiser Prüfung zahlreiche, auf Versehen der Verwaltung beruhende Fälle von Buchungen an unrichtiger Haushaltsstelle - sog. Titelverwechslungen - (Verstöße gegen § 35 Abs. 1 LHO) festgestellt.

Die Titelverwechslungen, durch die eine Überschreitung von 2 000 DM und mehr verursacht oder vermieden worden ist, sind in der Anlage 2 dargestellt. Bei richtiger Buchung wären die in der LHR nachgewiesenen üpl. und apl. Ausgaben um 3 647 823,48 DM niedriger gewesen.

Haushaltsplan und Haushaltsvollzug

2

1 Haushalts-Soll und Haushalts-Ist im Haushaltsjahr 1996

Der LHR 1996 liegen zugrunde

- das Gesetz über die Feststellung des StHpl. für die Hj. 1995 und 1996 vom 28.02.1995 (GBl. S. 238),
- das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum StHpl. für die Hj. 1995 und 1996 vom 13.12.1995 (GBl. S. 826),
- das Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum StHpl. für 1996 vom 21.10.1996 (GBl. S. 652).

Danach war der StHpl. 1996 in Einnahme und Ausgabe auf 61 538 903 400 DM festgestellt. Auf Grund von § 5 LHO und § 14 StHG 1995/1996 hat das FM mit Rundschreiben vom 14.12.1995 (GABl. S. 743) die zur Ausführung des StHpl. 1996 erforderlichen Anordnungen erlassen.

Das rechnungsmäßige Jahresergebnis 1996 (Ist + Reste 1996) weist gegenüber dem Haushalts-Soll (Haushaltsansatz + Reste 1995)

Wenigereinnahmen von	870 192 178,22 DM
Mehrausgaben von	<u>161 477 500,59 DM</u>
per Saldo somit einen Wenigerbetrag von	1 031 669 678,81 DM

aus.

Wie sich die Wenigereinnahmen und die Mehrausgaben aus den Teilergebnissen bei den Epl. zusammensetzen und in welchen Sachbereichen sie entstanden sind, ergibt sich aus Spalte 10 der Anlage 1 zur Gesamtrechnung auf den S. XXXVI/XXXVII und aus den Erläuterungen auf den S. XL - XLV der LHR. Hierauf wird hingewiesen.

2 Jahresvergleich

Die Übersichten 1 und 2 geben einen auf die Hj. 1988 bis 1997 bezogenen Überblick über die Entwicklung der Gesamt-Ist-Ausgaben im Vergleich zu den Haushaltsansätzen sowie der Ist-Ausgaben je Hauptgruppe und je Epl. Die Gliederung nach Hauptgruppen entspricht dem für Bund und Länder einheitlichen Gruppierungsplan (§ 10 Abs. 2 HGrG und § 13 Abs. 2 LHO) mit der Abweichung, daß die Ausgaben für den Schuldendienst, für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen, für Baumaßnahmen, für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die besonderen Finanzierungsausgaben unter der Bezeichnung "Übrige Ausgabegruppen" zusammengefaßt sind.

Übersicht 1

Entwicklung der Haushaltsansätze, der Gesamt-Ist-Ausgaben und der Ist-Ausgaben nach Hauptgruppen (in Mio. DM)

Art der Ausgaben	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Haushaltsansätze (lt. StHpl. - unbereinigt)	42 489	44 905	47 626	51 457	54 939	56 043	57 360	60 395	61 539	61 898
Gesamt-Ist-Ausgaben (unbereinigt)	43 046	44 822	47 785	51 907	53 744	55 775	57 527	60 309	62 317	62 053
Gegenüber Haushaltsansatz ¹⁾ mehr (+) / weniger (-)	(+ 557)	(- 83)	(+ 159)	(+ 450)	(- 1 195)	(- 268)	(+ 167)	(- 86)	(+ 778)	(+ 155)
davon										
Personalausgaben	15 645	16 047	16 872	18 016	19 494	20 492	20 944	21 784	22 204	22 124
Sächliche Verwaltungsausgaben	2 152	2 580	3 292	3 255	3 058	3 081	3 114	3 255	3 133	2 973
Übrige Ausgabegruppen	25 249	26 195	27 621	30 636	31 192	32 202	33 469	35 270	36 980	36 956
Prozentsatz der Steigerung gegenüber dem Vorjahr bei										
a) Haushaltsansätzen (unbereinigt)	5,06	5,69	6,06	8,04	6,77	2,01	2,35	5,29	1,89	0,58
b) Gesamt-Ist-Ausgaben (unbereinigt)	4,63	4,13	6,61	8,63	3,54	3,78	3,14	4,84	3,33	- 0,43
c) Personalausgaben	3,47	2,57	5,14	6,78	8,20	5,12	2,21	4,01	1,93	- 0,36

¹⁾Die Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen beinhalten auch die Mehrausgaben für Tilgungen am Kreditmarkt.
Von 1988 bis 1997 stiegen die Gesamt-Ist-Ausgaben um 44,2 %, die Personalausgaben um 41,4 %

Übersicht 2

Entwicklung der Ist-Ausgaben nach Einzelplänen (in Mio. DM)

Epl.	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
01	58,03	51,04	54,09	56,38	76,68	68,52	67,08	66,99	74,54	75,01
02	31,47	32,48	35,61	36,82	42,12	54,83	49,96	54,47	50,28	47,09
03	5 633,27	5 812,68	6 616,22	5 117,49	5 234,47	3 625,68	3 744,52	3 713,99	3 710,19	3 513,70
04	6 843,41	6 956,51	7 225,99	7 667,60	8 169,32	8 498,86	8 695,75	9 198,56	9 555,30	9 746,06
05	1 405,58	1 398,09	1 461,13	1 539,56	1 651,66	1 618,70	1 664,23	1 743,19	1 774,21	1 781,09
06	1 383,60	1 420,44	1 479,20	1 569,75	1 691,94	1 916,36	1 902,41	1 940,62	1 902,21	1 879,43
07	513,27	488,68	520,30	515,72	528,60	2 463,79	2 534,51	2 552,10	2 513,87	2 276,91
08	2 219,16	1 753,84	1 840,37	2 113,54	2 144,96	2 043,71	1 940,76	1 927,54	1 730,90	1 708,97
09	2 088,54	2 112,20	2 350,17	2 532,04	2 734,63	2 164,66	2 152,97	2 142,60	2 055,73	2 581,72
10 ¹⁾	-	889,42	964,96	1 133,35	1 145,68	1 149,20	1 081,35	1 079,16	1 023,22	3 829,83
11 ²⁾	9,42	9,76	10,14	10,42	10,74	11,51	11,71	25,32	25,76	25,67
12	19 021,22	19 838,15	20 895,63	23 166,93	23 121,80	23 794,24	25 118,57	27 206,64	28 319,68	28 779,24
13	-	-	-	1 676,20	2 050,56	2 258,17	2 321,75	2 316,49	3 152,43	-
14	3 839,36	4 058,50	4 331,33	4 766,49	5 125,63	4 728,61	4 839,32	4 942,25	4 931,67	5 808,10
15 ³⁾	-	-	-	4,86	15,07	-	-	-	-	-
16 ⁴⁾	-	-	-	-	-	1 378,05	1 419,90	1 398,98	1 496,96	-
Zus.	43 046,33	44 821,79	47 785,14	51 907,15	53 743,86	55 774,89	57 526,79	60 308,90	62 316,95	62 052,82

¹Die Ausgaben des zum 01.07.1987 neu gebildeten UM für 1987 und 1988 sind in den Epl. 08 und 09 enthalten.

²Die Ausgaben für die Vorprüfungsstellen waren bis Ende 1994 in den Epl. der Ministerien enthalten; ab 1995 Bildung von StRPÄ im Epl. 11.

³Das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten wurde Mitte 1992 im Zuge der Regierungsbildung aufgelöst.

⁴Die Ausgaben des zum 14.07.1992 gebildeten MFK für 1992 sind in den Epl. 04, 09 und 14 enthalten.

3 Globale Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01

Für das Hj. 1996 waren ursprünglich globale Minderausgaben von 756 Mio. DM veranschlagt. Diese wurden

- im Nachtrag zum StHpl. für 1995/1996 zur Hälfte (378 Mio. DM) in konkrete Mittelkürzungen umgesetzt und zur teilweisen Deckung des Nachtrags sowie im Hinblick auf die hohen Belastungen des Landeshaushalts durch das Jahressteuergesetz 1996 gleichzeitig um 220 Mio. DM auf 598 Mio. DM erhöht;
- im Zweiten Nachtrag zum StHpl. für 1996 durch konkrete Mittelkürzungen um weitere 299 Mio. DM verringert und ferner zur teilweisen Deckung des Zweiten Nachtrags um 50 Mio. DM erhöht und damit

für das Haushaltsjahr 1996 auf 349 Mio. DM festgelegt (s. Übersicht 3). Die Einsparungen wurden nach den Nachweisen der Ressorts erbracht.

Übersicht 3

Epl.	GMA Ur-Haushalt insgesamt (in Mio. DM)	Verminderung im Nachtrag auf (in Mio. DM)	Verminderung im Zweiten Nachtrag auf (in Mio. DM)
02	1,500	1,150	0,675
03	21,600	17,100	10,050
04	26,900	21,350	11,475
05	7,100	5,550	3,275
06	13,200	10,400	6,200
07	69,500	54,950	31,675
08	117,500	93,050	54,425
09	58,600	46,400	28,100
10	25,700	20,350	11,775
12	236,600	187,200	107,800
13	86,200	68,200	40,900
14	75,300	59,650	35,025
16	15,800	12,400	7,500
Summe	755,500	597,750	348,875

4 Haushaltsreste und Vorgriffe

4.1 Haushaltsjahr 1996

Beim Abschluß der LHR für das Hj. 1996 sind folgende Reste in das Hj. 1997 übertragen worden:

Einnahmereste	2 049 261 286,12 DM	
Ausgabereste	<u>1 839 941 949,14 DM</u>	
Somit ergibt sich ein Überschuß der Einnahmereste von		209 319 336,98 DM

Auf die Angaben in Nr. 1 Pkt. 2 dieser Denkschrift über die Zusammensetzung der Einnahmereste und auf die S. XLVI - XLVII der LHR über die Aufgliederung der Ausgabereste wird hingewiesen.

Das FM hat dem Finanzausschuß mit Schreiben vom 12.09.1997 gemäß § 8 Abs. 4 StHG 1995/1996 die in das Hj. 1997 übertragenen Ausgabereste mitgeteilt. Der Finanzausschuß hat hiervon in seiner 21. Sitzung am 25.09.1997 Kenntnis genommen.

Wie in den Vorjahren war die Landesregierung nach § 11 Abs. 2 StHG 1995/1996 ermächtigt, unverbrauchte Mittel aus übertragbaren Bewilligungen des Haushalts für 1996 (Ausgabereste) in Abgang zu stellen. Sie hat von dieser Befugnis Gebrauch gemacht und 211,2 Mio. DM in Abgang gestellt.

4.2 Jahresvergleich

Die Übersichten 4 und 5 zeigen, wie sich die Haushaltsreste in den letzten Jahren entwickelt und wie sich die Ausgabereste auf die verschiedenen Ausgabearten verteilt haben.

Übersicht 4

Entwicklung der Haushaltsreste

Hj.	Ausgabereste		Einnahmereste ¹⁾ in Mio. DM
	in Mio. DM	in % des Haushaltsvolumens	
1986	1 363,2	3,6	1 555,0
1987	1 070,3	2,6	1 184,1
1988	1 036,3	2,4	1 182,9
1989	1 495,1	3,3	1 881,1
1990	1 548,4	3,3	1 945,3
1991	1 587,0	3,1	1 946,5
1992	1 944,1	3,6	2 504,2
1993	2 180,9	3,9	3 270,5
1994	2 584,1	4,5	3 643,4
1995	2 456,5	4,1	2 996,0
1996	1 839,9	3,0	2 049,3
1997	2)		1 928,8 ³⁾

¹Bei den Einnahmeresten handelt es sich im wesentlichen um die noch nicht verbrauchten Kreditermächtigungen am Ende des Hj.

²Die Höhe der Ausgabereste stand zum Zeitpunkt des Abschlusses der Denkschriftberatungen noch nicht fest.

³Vorschlag FM

Übersicht 5

Gliederung der Ausgabereste nach Ausgabearten

Hauptgruppe	Ausgabearten	1995			1996			1997
		Ist-Ausgaben in Mio. DM	Ausgabereste	in % der Ist-Ausgaben	Ist-Ausgaben in Mio. DM	Ausgabereste	in % der Ist-Ausgaben	Ist-Ausgaben ¹⁾ in Mio. DM
4	Personalausgaben	21 783,6	79,8	0,37	22 204,4	77,00	0,35	22 123,8
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3 254,8	256,8	7,89	3 132,8	281,8	9,00	2 972,9
	Ausgaben für den Schuldendienst	9 923,4	-	-	10 720,5			10 951,6
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19 095,8	276,7	1,45	20 178,9	56,3	0,28	18 894,9
7	Baumaßnahmen	1 159,8)			924,6			769,9
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen))))) 4 819,3)	1 832,7	30,65))))) 4 810,0)	1 420,6	24,77	4677,0
9	Besondere Finanzierungsausgaben	272,2	10,5	3,86	345,7	4,2	1,21	1 662,8
		60 308,9	2 456,5	4,07	62 316,9	1 839,9	2,95	62 052,9

¹⁾Die Höhe und die Aufgliederung der Ausgabereste stand zum Zeitpunkt des Abschlusses der Denkschriftberatungen noch nicht fest.